

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 60 (1985)

Artikel: Beiträge zur Geschichte von Killwangen
Autor: Hauri, Ernst R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE VON KILLWANGEN

DIE KILLWANGER URKUNDE VON 1234

Die erste Urkunde, welche Killwangen erwähnt¹, zeigt einige Besonderheiten, die eine nähere Betrachtung rechtfertigen. Der lateinische Text lautet:

Noverint universi tam presentes quam futuri, quod fratres de claustro in Wettingen de voluntate et publica donatione comitis H(artmanni) et fratruelis sui H(artmanni) de Kiburch iure proprietario possidenda predia, quae subscripta sunt, coram ministerialibus suis et aliis quampluribus acceperunt: predium in Popinsol, quod emerunt de Ottone cognomento Rufo, et aliud in Culliwanch de domino Rûm et filiabus eius et alia duo in Viscilinsbach, quorum unum de filia domini Wernheri de Roggenbach et alterum de domino H. et filiis et coniuge sua compararunt. Quorum omnium donationes predictus comes sigilli sui appensione confirmavit.

und in deutscher Übersetzung:

Es mögen alle gegenwärtig und zukünftig Lebenden wissen, dass die Brüder des Klosters Wettingen nach dem Willen und öffentlicher Vergabung des Grafen H(artmann) und seines Neffen H(artmann) von Kiburg die Güter, welche nachstehend erwähnt sind, zu rechtmässigem Besitz empfangen haben, in Anwesenheit ihrer (der Grafen) Dienstleute und mehrerer anderer Leute: Ein Gut in Popinsol (Boppelsen), das sie (die Brüder von Wettingen) von Otto mit dem Zunamen Rothaar (Rufus) gekauft haben, und ein anderes in Culliwanch (Killwangen) (, das sie) von dem Dominus (Gutsherrn) Rûm und seinen Töchtern (gekauft haben), sowie zwei weitere in Viscilinsbach (Fislisbach), deren eines von der Tochter des Dominus Wernher von Roggenbach (im Schwarzwald an der Steina) und das andere von dem Dominus H., seinen Kindern und seiner Gattin (erworben wurde). Alle diese Vergabungen hat der vorgenannte Graf durch die Beifügung seines Siegels bestätigt.

Die Grafen Hartmann IV. (der Ältere) und sein Neffe Hartmann V. (der Jüngere) bestätigen durch diese Urkunde ihre Zustimmung zum Verkauf der Güter ihrer namentlich erwähnten Lehensleute an das Kloster Wettingen. Dabei ist anzunehmen, dass sie von den nicht genannten Kaufsummen einen gewissen Anteil als Gebühr eingezogen haben. Der «vorgenannte Graf» im letzten Satz ist Hartmann der Ältere von Kiburg; er siegelt allein. Es werden keine Zeugen mit Namen genannt. Die Urkunde, die vermutlich in Baden aufgesetzt wurde, ist nicht datiert. Sie befand sich im Archiv des Klosters Wettingen und liegt nun im Staatsarchiv Aarau.

Aus verschiedenen Gründen, namentlich aber, weil ein gleiches Siegel nur von 1234 im Staatsarchiv Zürich (Töss Nr. 3) vorkommt, und zwar von

Hartmann dem Älteren, haben die Bearbeiter des Zürcher Urkundenbuches diese Urkunde in das Jahr «ca. 1234» verlegt². Diese Datierung ist allgemein anerkannt worden. Sie bemerken aber, dass die Urkunde auch etwas früher datiert werden könnte, weil Hartmann der Jüngere nicht siegelt.

Unsere Urkunde ist bisher kaum näher analysiert worden, offenbar weil Wernli³ sich hinsichtlich Killwangen nur mit dem Wettinger Güter- und Zinsrodel von 1264⁴ beschäftigt und die Urkunde nur kurz erwähnt. Aus diesem Rodel erfahren wir den für damalige Verhältnisse nicht unerheblichen Kaufpreis von 106 Mark Silber (1 Mark Silber = ca. 230 Gramm Silber) des Gutes in Killwangen, dessen Umfang und Erträge; unter anderem gehörte eine Mühle dazu. Der «dominus» Rûm der Urkunde wird im Rodel «miles» (Ritter) genannt (a quodam milite dicto Rûm). Aus «quodam» ist zu schliessen, dass Rûm im Jahre 1264 nicht mehr am Leben war. Ruomo ist ein alt-hochdeutscher Taufname⁵. Einzelne Angaben im Rodel, die hier nicht näher erläutert seien, lassen darauf schliessen, dass das Gut des Rûm in der Gegend des heutigen Oberdorfes von Killwangen lag⁶.

Eine Einzelheit scheint bemerkenswert: Das Gut wurde vom Ritter Rûm *und seinen Töchtern* erworben. Dominus Rûm hatte offenbar keine Söhne. Man kann sich fragen, was geschehen wäre, wenn Rûm männliche Nachkommen gehabt hätte. Die Frauen waren zwar damals durchaus rechtsfähig, wie unsere Urkunde selber zeigt. Wernher von Roggenbach lebte nicht mehr, so dass seine Tochter zum Zuge kam, für die Fislisbach wohl etwas weitab vom Schwarzwald lag. Die anderen genannten männlichen Verkäufer brauchten wahrscheinlich Geld. Dominus Rûm musste vielleicht seine Töchter ausstaffieren.

Von grösserer Bedeutung als die genannten Gründe war aber wohl das alte Gewohnheitsrecht, dass Frauen kein Lehenrecht hatten, und dass ein Lehen nur vom Vater auf den Sohn vererbt werden konnte (Sachsenspiegel, Lehenrecht⁷). Immerhin war das Recht des Besitzes schon so stark gefestigt, dass – wie in den genannten Fällen – den Ministerialen der Verkauf von Gütern erlaubt war. Die Grafen von Kiburg als Lehensherren erhielten dabei die Gelegenheit, gegenüber dem neugegründeten Kloster Wettingen eine noble Geste zu tun. (Das Kloster wurde 1227 gegründet.)

Der besondere Wortlaut des ersten Satzes unserer Urkunde führt sogar zum Schlusse, dass die genannten Transaktionen auf Veranlassung der Grafen von Kiburg (wohl nur Hartmanns des Älteren) zustande kamen, welche ihre Stel-

lung als Lehensherren ausspielten: Es ist vom Willen und einer öffentlichen Vergabung (de voluntate et publica donatione) der Grafen die Rede. In anderen Urkunden treten die Lehensherren als Urkundende (Notare) auf, zum Beispiel am 29. September 1262 betreffend ein Grundstück zu Killwangen⁸: «Hartmannus comes iunior de Kiburc universis presentes litteras inspecturis rei gestae noticiam cum salute» – Graf Hartmann der Jüngere von Kiburg gibt allen, welche die gegenwärtige Urkunde einsehen werden, mit Gruss Kenntnis von einem getätigten Rechtshandel. Dies ist der gebräuchliche, wenn auch etwas variable Einleitungssatz solcher Urkunden dieser Zeit.

Als weiterer Hinweis auf einen besonderen Willensakt der Grafen von Kiburg ist die ungewöhnliche Tatsache zu werten, dass in unserer Urkunde nicht weniger als vier Namen von Verkäufern genannt werden. Der Normalfall ist nämlich, dass der Lehensherr einen Verkauf durch einen einzigen Ministerialen verurkundet. Durch die Zusammenfassung von vier Verkäufen wollten die Grafen dem Ereignis mehr Gewicht verleihen. (Als Wohltäter des Klosters wurden sie später beide in der Marienkapelle beigesetzt.) Es handelt sich übrigens hier um die erste Kiburger Urkunde, welche eine Güterübertragung an das Kloster Wettingen erwähnt. Auch dies könnte bedeuten, dass die Urkunde früher als 1234 geschrieben wurde, denn die damaligen Landesherren haben wohl kaum sieben Jahre mit einer Vergabung an das Kloster gezögert. Früher als 1230 ist diese aber nicht geschehen, denn in diesem Jahr wird der Vater Hartmanns des Jüngeren als verstorben gemeldet.

Der Kauf des Gutes in Killwangen kam dem Kloster Wettingen sehr gelegen, weil er Zwing und Bann für das Gericht von Killwangen einschloss⁴, dessen Umkreis das heutige Neuenhof umfasste⁹ und direkt an das Kloster anschloss, aber auf dem jenseitigen Limmatufer. Killwangen bot einen günstigen Ausgangspunkt, um limmataufwärts ein zusammenhängendes klösterliches Herrschaftsgebiet aufzubauen³.

Dass Killwangen eine gewisse Bedeutung hatte, können wir aus folgendem schliessen: Anno 1252 vergabte Graf Hartmann der Ältere von Kiburg Grundstücke in Oberwil (Bezirk Bremgarten) und Hausen (Gemeinde Bellikon), welche ihm sein Ministeriale Heinrich von Schönenwerd hierzu aufgegeben hatte, an das Kloster Engelberg¹⁰. Zugegen waren: der Graf von Kiburg; der Abt Walter von Engelberg und Walter, ein Priester und Mönch desselben Klosters; Rudolf von Villigen, Pfründner in Döttingen; der Leutpriester von Staufen; der Ritter Heinrich von Schönenwerd mit seinem Sohn

Johannes sowie weitere Personen. Die Verurkundung geschah am Kreuzerhöhungstag (14. September) in der Nähe von Killwangen («acta sunt hec apud Kuluwangen»).

Am 26. Oktober 1247 nahm Papst Innozenz IV. das Kloster Wettingen in seinen Schutz und bestätigte dessen Privilegien und Besitzungen, darunter Chulwangen¹¹.

In Killwangen gab es im 13. Jahrhundert auch klösterliches Gut. Die Suche in den veröffentlichten Klosterurkunden, Urbaren usw. ergab aber keine Erwähnung des Ortsnamens vor 1234. Die betreffenden Urkunden seien hier kurz aufgeführt.

1266 gestattet Graf Rudolf von Habsburg (der spätere deutsche König), dass Ritter Heinrich von Schönenwerd einen Mansus (Hube) in Uetikon (bei Stäfa) dem Abt von Einsiedeln in Tausch gibt gegen einen anderen in Cüllewangen, den er von Einsiedeln als Erblehen besessen hat¹². Ebenfalls 1266 überträgt Abt Anshelm von Einsiedeln einen Mansus zu Chüllewangen, welchen der Edle Lütolf von Regensberg von ihm zu Lehen trug und ihm aufgab, an das Kloster Wettingen¹³. Killwangen ist im ältesten Klosterurbar von Einsiedeln (ca. 1220) mit den Einkünften unter anderem im heutigen Kanton Aargau nicht erwähnt¹⁴.

1303 gestattet Magister Rudolf von Wädenswil, Stellvertreter des Propstes von Zürich (Grossmünster-Chorherrenstift) dem Zürcher Bürger Johannes Fütschi, seine Erblehengüter in Chulwangen an das Kloster Wettingen zu verkaufen und den Lehenzins auf einen Weinberg zu Flüh (Riesbach) zu übertragen¹⁵. Hierzu hat Fütschi, zusammen mit seinen Kindern und ihren Nachkommen, die erwähnten Besitzungen dem Chorherrenstift aufgegeben, welches diese wiederum für einen jährlichen Zins von einem Pfennig an Wettingen abtritt. Formell ist also das Stift immer noch Lehensherr. Der geringe Zins von einem Pfennig war offenbar ursprünglich höher angesetzt, denn es heisst: «pro annuo censu unius (auf Rasur) denariorum (!) usualium in Thurego». Da der Verkäufer Fütschi die genannten Besitzungen seiner Ehefrau Elisabeth zur Nutzniessung überlassen hatte, verpflichtet sich diese feierlich, darauf zu verzichten («corporale prestitit sacramentum de non repetendo usufructu prenotato»). Von diesem Lehen des Zürcher Chorherrenstiftes in Killwangen ist dem Verfasser keine frühere Notiz bekannt.

Im 13. Jahrhundert waren also das Grossmünsterstift in Zürich (gegründet wohl vor 800) und das Kloster Einsiedeln (gegründet 934) Lehensherren in

Killwangen auf Grundstücken, die wahrscheinlich schon 1234 ihr Eigentum waren, jedoch vorher nicht urkundlich bezeugt sind, insbesondere nicht im ältesten Einsiedler Urbar. Mit einer dieser Besitzungen könnte der Flurname Heiligried (mundartlich Heligried) zusammenhängen, da dieser wegen des späteren umfassenden Eigentums von Wettingen kaum auf dieses Kloster zu beziehen ist.

ZUM ORTSNAMEN KILLWANGEN

Als der Verfasser in den 1930er Jahren die Primarschule von Killwangen besuchte, wurde der Ortsname von einer Kirche abgeleitet, die einmal hier gestanden habe. Damals gingen die katholischen Killwanger nach Neuenhof und die reformierten nach Spreitenbach in den Gottesdienst. Mit dieser Kirche war anscheinend die ehemalige Kapelle St. Viktor gemeint. Jedoch wurde (Irrtum vorbehalten) die Familie Füglistler, welche den Zunamen «s'Viktore» trug und das letzte Bauernhaus an der Strasse nach Neuenhof bewohnte, nicht mit dieser Kapelle in Beziehung gebracht.

Offenbar aus einem gewissen Misstrauen gegenüber der erwähnten Volksetymologie stellte der Verfasser um 1943 als Schüler des Literargymnasiums Zürich dem Deutschlehrer Prof. Hubschmied die Frage, woher der Ortsname Killwangen kommen könnte. J.U. Hubschmied war ein bekannter Ortsnamenforscher und pflegte gelegentlich Fragestunden abzuhalten. Nach einigen Tagen sagte er mir, der Ortsname sei mit einem alemannischen Personennamen «Kullo» zu erklären. Für den Verfasser stand es nun fest, dass ein Alemanne Kullo dort seinen Spiess in die Erde steckte und einen Hof baute, wie sich Gottfried Keller im allerersten Satz des «Grünen Heinrich» ausgedrückt hat.

In der Ortschronik von Killwangen¹⁶ ist eine andere Erklärung (ohne Quellenangabe) zu finden. Der Verfasser fragte daher Herrn Prof. Paul Zinsli von der Universität Bern (Forschungsstelle für Namenkunde) um seine Meinung. Herr Prof. Zinsli ist überzeugt, dass die Erklärung von Prof. Hubschmied richtig ist¹⁷. Die Verbindung von -wangen mit einem Personennamen sei etwas, was man erwarten könne. Im Kanton Bern gibt es Kühlewil, 1148 Chullen wilare, zwischen 1479–1563 Kūliwyl; bei Erlenbach i.S. erscheint 1360 eine Kullenmatt. In Baden jenseits des Rheines gibt es die Stadt Kühlsheim, 1248 villa in Kulshem, 1292 villa Kullisheym, also «Heim eines Mannes na-

mens Kull-». Als alteinheimischen Personennamen finden wir 1255 in Basel: Burchardus dictus Chulla sacerdos, und ca. 1300 ebenda einen dictus Henricus Kulla (siehe Socin⁵, Seite 574).

Der Verfasser hat in den Zürcher Urkundenbüchern¹⁸ eine Küllengasse im Zürcher Niederdorf gefunden, welche heute Preiergasse heisst. Die Silbe «-en» (oder «-i» bei Culliwanch) erklärt sich aus einer althochdeutschen Genitivendung. Diese hat auf das «u» in der ersten Silbe zurückgewirkt, welches zu «ü» (Küllewangen) und schliesslich zu «i» (Killwangen) wurde. Kull ist ein aargauischer Familienname, der in Lenzburg, Niederlenz, Othmarsingen und Riniken alteingesessen ist¹⁹.

Die Ortsnamen, welche auf -wang oder -wangen enden, scheinen bei den Sprachforschern wenig Interesse zu finden. Kappeler²⁰ erwähnt Killwangen, ohne eine Deutung zu geben. Moosbrugger schliesst aus Gräberfunden, dass das Limmattal von den Alemannen im 6. Jahrhundert besiedelt wurde²¹. Witschi²² gibt an, dass Siedlungen, deren Namen auf -wang enden, der Zeit vor, mit oder nach der Wilari-Welle (-wil) angehören (diese im 8. bis 11. Jahrhundert). Namen auf -wang oder -wangen sind im Aargau relativ selten. Wir finden Lengnau (Lenginwanc 798) und Schneisingen (Sneisanc 1120)²³ sowie Fahrwangen (Farnowanch 831), Tägerig (Tegeanc 1189), Meisterschwanden (Meisterswanc 1173) und Holderbank (Halderwangen 1259)²⁴. Dass Killwangen (Culliwanch ca. 1234) erst relativ spät erwähnt wird, ist darauf zurückzuführen, dass hier kein Kloster Urbarien aufnahm und einschlägige Urkunden aufbewahrte. Die Begründung ist in den Herrschaftsverhältnissen zu suchen²⁵. Erst im Kiburger Urbar (ca. 1250) und im Habsburger Urbar (ca. 1306)²⁶ ist Killwangen «amtlich erfasst» worden, also nach den ersten Urkunden des Klosters Wettingen über Killwangen.

Ernst R. Hauri

Anmerkungen

- ¹ Wettingen Nr. 62, Staatsarchiv Aargau (nachstehend zitiert StAA).
- ² Nr. 497, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 1. Band (1888). (Nachstehend zitiert UBZ.)
- ³ F. Wernli. Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen (Dissertation). Basel 1948, Seite 66. (Boppelsen nicht erwähnt.)
- ⁴ StAA, Wettingen Nr. 119.
- ⁵ A. Socin. Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903, Seite 46.
- ⁶ Eine Publikation des Verfassers ist in Vorbereitung.
- ⁷ Eike von Repgow. Der Sachsenspiegel. Manesse Verlag, Zürich 1984. (Das schwäbische Recht unterschied sich vom sächsischen nur geringfügig.)
- ⁸ UBZ, 3. Band (1894/95), Nr. 1188.
- ⁹ Öffnung von Neuenhof-Killwangen. Bei: E. Welti. Aargauer Öffnungen. Argovia 4, Aarau 1866. Seite 267. Auch UBZ, 3. Band, Nr. 1079, und Wernli³, Seite 67.
- ¹⁰ UBZ, 2. Band (1890), Nr. 846. Stiftsarchiv Engelberg D. 32.
- ¹¹ StAA, Wettingen Nr. 45. UBZ, 2. Band, Nr. 699.
- ¹² UBZ, 4. Band (1896), Nr. 1318. Stiftsarchiv Einsiedeln N.M.1.
- ¹³ UBZ, 4. Band Nr. 1325. StAA, Wettingen Nr. 132.
- ¹⁴ Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft. II. Abtlg. Urbare und Rödel, Band 2, bearbeitet von P. Kläui.
- ¹⁵ StAA, Wettingen Nr. 261. UBZ, 7. Band (1908), Nr. 2713.
- ¹⁶ H. Schädler. Culliwanch – Chulwangen – Killwangen. Herausgegeben von der Einwohnergemeinde Killwangen, 1976.
- ¹⁷ Prof. Dr. P. Zinsli. Brief an den Verfasser vom 9. Februar 1978.
- ¹⁸ Plan der Stadt Zürich bis zum Jahr 1336. Mit einer Erläuterung des Planes. Beilage zu UBZ, 7. Band.
- ¹⁹ Familiennamenbuch der Schweiz, Band III, 2. Auflage, Zürich 1969.
- ²⁰ R. Kappeler. Von Ortsnamen in der Umgebung Badens. «Badener Neujaarsblätter» 1953.
- ²¹ Siedlungskarte des 5. bis 7. Jahrhunderts. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band VI, Das Frühmittelalter. Basel 1979. Seite 48. Auch wiedergegeben bei Witschi²², Seite 42.
- ²² P. Witschi. Ortsgeschichte Würenlos. Im Auftrag der Ortsbürger- und Einwohnergemeinde. Baden 1984. Seite 44 und die dazu angegebene Literatur.
- ²³ Kappeler (s. Anm. 20) und die dazu angegebene Literatur.
- ²⁴ K. Speidel. Aargauische Heimatgeschichte, Band III. Beim deutschen Reich. Aarau 1933. Siehe die beigelegte Karte.
- ²⁵ Siehe zum Beispiel: O. Mittler. Geschichte der Stadt Baden. Band I, Aarau 1962. – J.J. Siegrist, Rapperswil. Band I. Herausgegeben vom Gemeinderat Rapperswil, 1971.
- ²⁶ R. Maag. Das Habsburgische Urbar. Band I. Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte. Band II.1. ..., frühere und spätere Urbaraufnahmen ... Band II.2. Register, Glossar ... Quellen zur Schweizergeschichte, 14. Band, Basel 1894. 15. Band, 1. Teil, Basel 1899. 15. Band, 2. Teil, bearbeitet von P. Schweizer und W. Glättli, Basel 1904.